



Nr. 21/2013

27.06.2013

Landgericht Düsseldorf: Sitzungspolizeiliche Anordnung im sogenannten „Rethelstraße-Verfahren“

Der Vorsitzende der 10. Großen Strafkammer hat heute in der Strafsache gegen Thomas M., den ehemaligen Betreiber der Bordellbetriebe Rethelstraße 73-77 und des Erotikhotels L. in Düsseldorf, und acht weitere Angeklagte eine Sitzungspolizeiliche Anordnung erlassen und unter anderem angeordnet:

„(...) Es dürfen nur so viele Zuhörer eingelassen werden, wie Sitzplätze für Zuhörer vorhanden sind.

Für Pressevertreter, die sich als solche ausweisen können oder den eingesetzten Wachtmeistern als solche bekannt sind, werden in der ersten Reihe des Zuhörerbereichs 20 Sitzplätze reserviert. Sind die für Pressevertreter reservierten Plätze zu Beginn der Hauptverhandlung nicht besetzt, sind sie an andere Zuhörer zu vergeben.

Die Sitzplätze – einschließlich der für Pressevertreter reservierten Plätze – werden in der Reihenfolge vergeben, in der die Zuhörer erscheinen. Auch bei voll besetztem Zuhörerraum darf ein Sitzplatz nicht mit zwei Zuhörern besetzt werden. Freiwerdende Sitzplätze sind unverzüglich weiteren Zuhörern zur Verfügung zu stellen, die noch Einlass begehren.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind nach Maßgabe der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestattet. Personen mit Kameras und Fotoapparaten, die sich als Pressevertreter ausweisen können oder den Wachtmeistern als solche persönlich bekannt sind, sind einmal vor Beginn in den



Landgericht Düsseldorf

Pressemitteilung

Sitzungssaal zu lassen. Nach Einzug der Kammer haben sie den Sitzungssaal auf Weisung des Vorsitzenden zu verlassen.

Von den Angeklagten im Sitzungssaal oder auf dem diesen unmittelbar vorgelagerten Flur gefertigte Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden.

In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Vorsitzenden einzuholen. (...)“

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 10 KLs 5/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts